



## Information gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung von personenbezogenen Daten

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzerklärung bezieht sich auf die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem von Ihnen verwendeten Formular und Vorgängen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Staatsangehörigkeitsgesetzes.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Rosenheim, vertreten durch Herrn Landrat Otto Lederer,  
Telefon: +49 (0)8031 392 01, Fax: +49 (0)8031 392 9001,  
E-Mail: [poststelle@lra-rosenheim.de](mailto:poststelle@lra-rosenheim.de)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Rosenheim, Wittelsbacherstr. 53, 83022  
Rosenheim,  
Telefon: +49 (0)8031 392 1050, E-Mail: [datenschutz@lra-rosenheim.de](mailto:datenschutz@lra-rosenheim.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a) Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um Entscheidungen in Angelegenheiten der deutschen Staatsangehörigkeit zu treffen, Urkunden und Bescheinigungen auszustellen sowie Auskünfte zu erteilen.

#### b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten als Antragsteller bzw. Antragstellerin werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art 5. Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit §§ 86 ff. AufenthG verarbeitet.

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO.

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
  - Meldebehörde
  - Sozialbehörde
  - Jobcenter
  - Ausländerbehörden
  - Gerichten
  - Jugendämter
  - Standesämter
  - Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogenen Daten nicht auszuschließen.
  
- Auftragsverarbeiter:
  - sorgfältig ausgewählter IT-Dienstleister, der nur im Rahmen der strengen Auflagen einer Datenverarbeitung im Auftrag für das Landratsamt Rosenheim tätig wird
  
- Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):
  - Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 6 AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als zuständige Registerbehörde übermittelt.
  - Nach bestandkräftigem Abschluss des Staatsangehörigkeitsverfahren, ist die Entscheidung gem. § 33 Abs. 3 StAG an das Register über Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (Register EStA) zu übermitteln
  - Darüber hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten um über Ihre staatsangehörigkeitsrechtliche Angelegenheit entscheiden zu können, den Leistungsmissbrauch öffentlicher Mittel zu verhindern, Sicherheitsbedenken zu prüfen, aber auch um Ihre Integration zu

fördern, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist,  
weitergegeben an:

- das Bundesverwaltungsamt
  - das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
  - die Meldebehörde
  - die Sicherheitsbehörden (Polizeibehörden, Bundeszentralregister usw.)
  - die Sozialleistungsträger
  - die Zollverwaltung
  - die Staatsanwaltschaft
  - sonstige Vollstreckungsbehörden
  - Finanzbehörden
  - das Auswärtige Amt.
  - Verfassungsschutzbehörden gem. § 37 Abs. 2 StAG
- Falls es erforderlich und gesetzlich zulässig ist, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaats weitergegeben.
  - Personenbezogene Daten des Passinhabers werden an den Passhersteller zum Zweck der Herstellung des Passes übermittelt.

Gegebenenfalls werden Ihre Daten an die zuständigen Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte übermittelt.

Zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik können bei elektronischer Übermittlung, Daten an das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik weitergeleitet werden und dort auf Grundlage der Art. 44 ff. Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) verarbeitet werden.

## **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist grundsätzlich nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln; außer wenn das erlaubt und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrechts zwingend erforderlich ist. Allerdings werden Ihre Daten über die zuständigen Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z. B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener Informationssystem).

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Diese Aufbewahrungsfrist beträgt:

- bei Einbürgerung: **30 Jahre** nach einer Einbürgerung
- Verzeichnisse über ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkunden **50 Jahre**

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München / Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de), Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Behörde benötigt Ihre Daten, um einer rechtlichen Verpflichtung nachzukommen, bzw. um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des BayDSG und in Verbindung mit § 82 AufenthG, § 11 FreizügG/EU, § 15 AsylG.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.